



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze und des
Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 7. März 2019 betreffend Rechtsra-
dikale Online-Kampagnen vor der Landtagswahl 2018**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Extremistische Bestrebungen im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die darauf gerichtet sind, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann.

Die gesetzlich geregelte Begriffsbestimmung grenzt sich dabei klar von teilweise in wissenschaftlichen und auch anderen Publikationen verwendeten Begriffen wie „rechtsradikal“ oder „extrem rechts“ ab.

Dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterfallen keine bloßen Meinungsäußerungen nach Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz (GG), sogar wenn diese in populistischer Weise Argumente in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Kritik, die im Rahmen einer geistig-politischen Auseinandersetzung auf Probleme hinweist, unterliegt nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz (vgl. VG München, Beschluss vom 27.07.2017, Az.: M 22 E 17.1861). Nur wenn eine politisch motivierte, gegen die staatliche Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

zu Frage 1.1: Wie bewertet die Staatsregierung die in der Studie „The Battle for Bavaria“ beschriebenen Vorgänge?

zu Frage 1.2: Sieht die Staatsregierung darin eine neue Qualität der Beeinflussung von Wahlen in Bayern und Deutschland?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verbreitung von Falschnachrichten ist kein neues Phänomen. Fehlinformationen werden seit jeher als probates Mittel von systemkritischen Kräften eingesetzt. Im Digitalzeitalter haben sich die Möglichkeiten zur massenhaften Verbreitung – z.B. unter Nutzung von sog. Social Bots – allerdings deutlich erhöht. Auch auf Ebene der EU ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für Gefahren, die von der gezielten Beeinflussung durch Desinformationen ausgehen kann, gestiegen. Die fundierte Aufarbeitung des Themas und Erkenntnisse aus der bereits seit 2015 intensivierten Beobachtung entsprechender Aktivitäten, wie sie auch im ISD-Bericht „The Battle for Bavaria“ angerissen sind, ist in verschiedene gemeinsame Mitteilungen eingeflossen wie z.B. „Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen“, „Stärkung der Resilienz und Ausbau der Kapazitäten zur Abwehr hybrider Bedrohungen“, „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ und „Aktionsplan gegen Desinformation“.

Die Staatsregierung teilt die Befürchtung der EU-Kommission, dass es auch im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 zu gezielten Desinformationskampagnen gegen die Europäische Union, ihre Organe und ihre Politik kommen kann.

zu Frage 2.1: Welche eigenen Kenntnisse hat die Staatsregierung über Kampagnen von Rechtsextremisten in sozialen Medien vor der Landtagswahl im Oktober 2018?

An der Landtagswahl in Bayern am 14. Oktober 2018 nahm keine der drei durch das BayLfV beobachteten rechtsextremistischen Parteien NPD, DIE RECHTE oder Der Dritte Weg teil. Gezielte Kampagnen von bayerischen Rechtsextremisten in sozialen Medien wurden nicht festgestellt. Vereinzelt wurden Wahlempfehlungen von Rechtsextremisten für die AfD bekannt. Auf Profilen von Aktivisten der Identitären Bewegung fanden sich Einträge oder Likes, die eine Sympathie für die AfD erkennen ließen.

zu Frage 3.1: Welche Personen in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung sich an rechtsradikalen Online-Kampagnen im Vorfeld der Landtagswahl beteiligt? (bitte Art der Beteiligung angeben, z.B. Koordinierung oder Organisation)

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 3.2: Welche Aktivistinnen und Aktivisten der rechtsextremistischen Szene in Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung sich an rechtsradikalen Online-Kampagnen beteiligt? (bitte Art der Beteiligung angeben, z.B. Koordinierung oder Organisation)

zu Frage 3.3: Welche Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an rechtsradikalen Online-Kampagnen beteiligt? (bitte Art der Beteiligung angeben, z.B. Koordinierung oder Organisation)

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung bayerischer Rechtsextremisten oder rechtsextremistischer Gruppierungen an einer koordinierten Online-Kampagne zur Beeinflussung der bayerischen Landtagswahl zu Gunsten einer Partei vor. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aktivisten sich in den sozialen Medien in bestimmter Weise äußerten und zur Wahl einer bestimmten Partei aufriefen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 4.1: Welche Personen außerhalb Bayerns haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an rechtsradikalen Online-Kampagnen beteiligt? (bitte Art der Beteiligung angeben, z.B. Koordinierung oder Organisation)

zu Frage 4.2: Welche Akteure und Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene außerhalb Bayerns haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an rechtsradikalen Bnline-Kampagnen beteiligt? (bitte Art der Beteiligung angeben, z.B. Koordinierung oder Organisation)

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung von Personen oder rechtsextremistischer Aktivisten oder Gruppierungen außerhalb Bayerns an einer koordinierten Online-Kampagne in Bayern zur Beeinflussung der bayerischen Landtagswahl zu Gunsten einer Partei vor. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aktivisten sich in den sozialen Medien in bestimmter Weise äußerten und zur Wahl einer Partei aufriefen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

zu Frage 4.3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Aktivitäten von QAnon - einer US-amerikanischen Gruppe von Personen, die v.a. Verschwörungstheorien verbreitet - im Vorfeld der Bayerischen Landtagswahl im Oktober 2018?

zu Frage 5.1: Welche Inhalte wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Anhängerinnen und Anhängern von QAnon im Vorfeld der Landtagswahl im Oktober 2018 verbreitet?

zu Frage 5.2: Wie bewertet die Staatsregierung die Aktivitäten von QAnon-Ablegern in Bayern? (bitte Personen- und Gefährdungspotential angeben)

Die Fragen 4.3, 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei der in der Anfrage genannten Gruppierung QAnon handelt es sich um einen US-amerikanischen Internetaktivisten oder eine Gruppierung, die vor allem durch das Verbreiten von Verschwörungstheorien aufgefallen ist. Laut US-amerikanischen Presseberichten bildet sich in den USA derzeit eine wachsende Anhängerschaft von QAnon heraus, die sektenhafte Züge trage.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass QAnon unter bayerischen Rechtsextremisten ebenfalls Anhänger findet oder konkrete Aktivitäten von QAnon in Bayern feststellbar wären.

zu Frage 5.3: Wie bewertet die Staatsregierung die Rolle des Netzwerks "Conquista Germania" im Vorfeld der Landtagswahl im Oktober 2018?

Gesonderte Aktivitäten des Netzwerkes „Reconquista Germanica“ zur bayerischen Landtagswahl 2018 wurden im Gegensatz zur Bundestagswahl 2017 durch das BayLfV nicht festgestellt.

zu Frage 6.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über sonstige Netzwerke, die an rechtsradikalen Online-Kampagnen im Vorfeld der Landtagswahl im Oktober 2018 beteiligt waren?

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

zu Frage 6.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen des Landesverbands Bayern der Jungen Alternative für Deutschland (JA) und seiner Mitglieder zu den rechtsradikalen Online-Kampagnen vor der Landtagswahl?

zu Frage 6.3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der AfD-internen Sammlungsbewegung „Der Flügel“ und seiner Mitglieder zu den rechtsradikalen Online-Kampagnen vor der Landtagswahl?

zu Frage 7.1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen des Landesverbands Bayern der AfD oder einzelner Vertreterinnen und Vertreter zu den rechtsradikalen Online-Kampagnen vor der Landtagswahl?

Die Fragen 6.2 bis 7.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die JA, „Der Flügel“ oder Mitglieder der AfD rechtsextremistische Online-Kampagnen im Zusammenhang mit der bayerischen Landtagswahl unterstützt haben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

zu Frage 7.2: Wie bewertet die Staatsregierung die Effekte der rechtsradikalen Online-Kampagnen auf das Ergebnis der Landtagswahl in Bayern 2018?

Aussagen über die „Effekte von rechtsradikalen Online-Kampagnen“ auf das Ergebnis der Landtagswahl 2018 können nicht getroffen werden, weil die Motive für Wahlentscheidungen von der staatlichen Wahlorganisation nicht untersucht werden.

zu Frage 8.1: Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem ISD-Bericht „The Battle for Bavaria“?

zu Frage 8.2: Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Staatsregierung möglich, notwendig und geeignet, um Landtagswahlen in Bayern oder sonstige Abstimmungen vor versuchter Beeinflussung durch international vernetzte rechtsradikale Gruppierungen zu schützen?

zu Frage 8.3: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen, um künftig rechtsradikale Online-Kampagnen vor Wahlen und Abstimmungen und Bayern zu verhindern?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Um den wachsenden Gefahren von Desinformationen im Internet und deren Auswirkungen auf den freien Meinungsbildungsprozess entschlossen entgegenzuwirken, setzt die Staatsregierung seit Jahren auf vielfältige Maßnahmen in den Bereichen „Förderung der Medienkompetenz“, „Erhaltung einer pluralistischen Medienlandschaft“ und „Staatliche Präventions- und Beratungsangebote sowie Strafverfolgung“. Diese Maßnahmen sind notwendig und geeignet, um Landtagswahlen in Bayern oder sonstige Abstimmungen vor versuchter Beeinflussung zu schützen.

Das BayLfV beobachtet weiterhin alle extremistischen Phänomenbereiche sehr aufmerksam und versucht aktuelle extremistische Kampagnen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Darunter fallen auch mögliche Versuche Landtags- und Bundestagswahlen in einem rechtsextremistischen Sinne zu beeinflussen. Fake News und Desinformation gehören seit vielen Jahren zu den Themen, die fachübergreifend in fast allen Phänomenbereichen des BayLfV anzutreffen sind. Das BayLfV sieht es daher als seine Aufgabe an, in seiner Funktion als Frühwarnsystem auch vor diesem Gefahrenpotenzial zu warnen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär